

Magerstandorte in Liechtenstein

Magerwiesen fallen durch ihre Vielfalt an Blumen, die grosse Farbenpracht, das bunte Geflügel der Schmetterlinge und das Gezirpe der Heuschrecken auf. Magerwiesen sind landwirtschaftlich extensiv genutzte Flächen auf Trocken- und Halbtrockenstandorten oder wechselfeuchte Rietwiesen, Hang- oder Flachmoore und Quellsümpfe.

Entstanden sind die Magerwiesen durch jahrhundertelange Bewirtschaftung ohne Dünger und sind damit Zeugen einer traditionellen Landwirtschaft. Sie sind wichtige Ausgleichsflächen in intensiven Landwirtschaftsgebieten und letzte Rückzugsgebiete für viele bedrohte Tier- und Pflanzenarten.

Magerstandorte:

Alle Magerstandorte Liechtensteins gehören laut Art. 6 des [Gesetzes zum Schutz von Natur und Landschaft](#) zu den besonders schützenswerten Lebensräumen. Gemäss Art. 16 des Gesetzes bedürfen Eingriffe in Magerstandorte der Bewilligung der Regierung.

Magerwieseninventar:

Das Magerwieseninventar ist ein nach Gemeinden geordnetes Verzeichnis der ökologisch hochwertigsten und am meisten bedrohten Magerwiesenparzellen, für die Bewirtschaftungsbeiträge zu ihrer Erhaltung ausbezahlt werden können. Das Magerwieseninventar ist öffentlich und kann beim Amt für Umwelt (AU) eingesehen werden.

Bewirtschaftungsbeiträge:

Zur Förderung und Erhaltung der Magerwiesen innerhalb und ausserhalb der Naturschutzgebiete richtet der Staat Bewirtschaftungsbeiträge aus. Bewirtschaftungsbeiträge werden ausbezahlt

- für Magerwiesen, die im Magerwieseninventar aufgeführt sind,
- wenn sich der Bewirtschafter vertraglich verpflichtet, die im Inventar ausgewiesenen Magerwiesen extensiv zu nutzen.

Ausserhalb der Naturschutzgebiete setzt sich der Bewirtschaftungsbeitrag zusammen aus:

- 2'700 CHF/ha Grundbeitrag
- 0 bis 800 CHF/ha Artenbonus für die biologische Vielfalt
- 0 bis 500 CHF/ha Ackerbodenbeitrag für Parzellen auf ackerbaufähigem Boden
- 0 bis 1'500 CHF/ha Erschwernisbeitrag

Innerhalb der Naturschutzgebiete setzt sich der Bewirtschaftungsbeitrag zusammen aus:

- 2'700 CHF/ha Grundbeitrag
- 300 CHF/ha Erschwernisbeitrag bei erschwerter Befahrbarkeit des Grundstücks, oder

- 800 CHF/ha wenn das Grundstück mit den üblichen landwirtschaftlichen Maschinen nicht befahrbar ist.
- 0 bis 1'500 CHF/ha Erschwernisbeitrag in allen anderen Fällen

Das AU schliesst mit dem Eigentümer der Magerwiesenparzelle eine Vereinbarung über die Nutzung von Magerwiesen ab. Auf Grund der vom Eigentümer unterzeichneten Vereinbarung schliesst das AU mit dem Bewirtschafter einen Bewirtschaftungsvertrag ab.

Die rechtlichen Grundlagen für den Schutz und die Förderung der Magerwiesen sind in der [Verordnung über die Ausrichtung von Bewirtschaftungsbeiträgen zur Erhaltung der Magerwiesen](#) detailliert aufgeführt.

Die Magerstandorte Liechtensteins sowie die Flächen des Magerwieseninventars können im öffentlichen Bereich des [Geodatenportals](#) eingesehen werden.